

VOC: Datengrundlage fehlt noch immer

Gemäss einer Entscheidung des Bundesrates steigt ab 1. Januar die Lenkungsabgabe auf die so genannten VOC* von 2 auf 3 Franken je Kilogramm. Davon sind auch verschiedene Verpackungsfirmen betroffen.

Pack aktuell fragte Dr. René Buholzer, Economiesuisse, wie Wirtschaftsverbände diesen Entscheid beurteilen.



**René Buholzer, Leiter
Umweltpolitik bei
Economiesuisse:**

«Der Bundesrat hätte mit dieser Erhöhung zumindest zuwarten müssen, bis eine allseits anerkannte Statistik einen sicheren Rahmen für den Vollzug der Abgabe setzt.»

Pack aktuell: *Verschiedene Wirtschaftsverbände, darunter auch das Schweizerische Verpackungsinstitut (SVI), sind mit ihrer Forderung nicht durchgekommen, die Lenkungsabgabe auf VOC ab 1. Januar ganz auszusetzen oder zumindest auf ihrem jetzigen Satz zu belassen. Herr Buholzer, warum eigentlich dieser jetzt schon einige Jahre dauernde Kampf der Wirtschaft gegen diese Abgabe? Die meisten betroffenen Firmen haben nach Angaben ihrer Verbände doch das technisch Mögliche getan, um die VOC-Emissionen in den Griff zu bekommen.*

René Buholzer: Economiesuisse und andere Verbände sind nicht gegen die Lenkungsabgabe an sich. Eine emissionsorientierte Lenkungsabgabe ist ein marktwirtschaftliches Instrument, um ökologische Forderungen zu erfüllen. Das ist ein Ansatz, den die Wirtschaft grundsätzlich begrüsst. Was uns stört, ist die Umsetzung. Bei dieser Abgabe kann man sogar von einer eigentlichen Vollzugskatastrophe sprechen. Mit dem Entscheid vom Sommer, die Abgabe zu erhöhen, hat der Bundesrat nach unserer Ansicht eine Chance verpasst. Zwar ist diese Erhöhung in der Verordnung vorgesehen. Der Bundesrat hätte mit dieser Erhöhung aber zumindest zuwarten müssen, bis der elementarste Mangel bei der Umsetzung der Verordnung korrigiert ist.

Vollzugskatastrophe und elementarer Mangel sind ziemlich starke Worte. Was werfen Sie dem Bundesrat und den ausführenden Behörden konkret vor?

René Buholzer: Dass die VOC-Abgabe gegenwärtig nur dem Namen nach eine Lenkungsabgabe ist, in Realität aber mehr den Charakter einer Fiskalabgabe angenommen hat. Zu einer Lenkungsabgabe gehört es nach unserer Ansicht, dass es ein Ziel gibt, das erreicht werden soll, und dass Daten erhoben werden, um die Wirkung der Abgabe und damit die Zielerreichung zu prüfen. Das Ziel gibt es. Mit Hilfe der Abgabe sollen die VOC-Emissionen auf den Stand von 1960 zurückgebracht werden. Damals wurden insgesamt 145 500 Tonnen VOC emittiert, darunter von Industrie, Gewerbe

* VOC ist die englische Abkürzung für flüchtige organische Verbindungen. Gemäss der VOVC (Verordnung über die Lenkungsabgabe auf VOC vom 1. 7. 1997) wird seit 1. 1. 2000 eine Lenkungsabgabe auf diese Stoffe erhoben. Betroffen sind u. a. Verpackungsfirmen, die lösemittelhaltige Farben, Lacke und Klebstoffe verarbeiten.

und Haushalten rund 78 300 Tonnen. Verlässliche Daten zur Überprüfung der Zielerreichung gibt es aber nicht. Seit längerem fordern wir deshalb, dass das zuständige Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) diese Daten bereitstellen soll.

Mit welchen Daten arbeiten denn die Behörden?

René Buholzer: Bislang liegt vom Buwal eine Hochrechnung aus dem Jahr 1995 für das Jahr 2000 vor. Danach wurden von Industrie, Haushalten und Gewerbe 126 800 Tonnen VOC emittiert. Diese Hochrechnung hat nach unserer Ansicht viele Unsicherheiten. Dabei gibt es jetzt realitätsnähere Daten, und zwar solche, die auf der Lenkungsabgabe selbst basieren. Diese Abgabe wird seit dem Jahr 2000 durch die Oberzolldirektion erhoben. Nach den Daten des Zolls wurden im Jahr 2001 rund 42 500 Tonnen VOC in Verkehr gebracht. Das sind 84 300 Tonnen weniger, als die Buwal-Prognose für 2000 ermittelt hat. Ausserdem liegt dieser Wert deutlich unter der Zielvorgabe, die mit der Abgabe erreicht werden soll. Auch wenn Bundesrat und Buwal die Daten auf Basis der vereinnahmten Lenkungsabgabe nicht anerkennen wollen: Diese Daten sind ein Signal, dass das Ziel der Lenkungsabgabe erreicht ist. Deshalb wäre es nach unserer Ansicht angebracht gewesen, die Abgabe auszusetzen, bis eine allseits anerkannte Statistik einen sicheren Rahmen für den Vollzug setzt.

Ist in absehbarer Zeit mit diesen Daten zu rechnen?

René Buholzer: Theoretisch bis Ende Jahr. Der Bundesrat hat im gleichem Entscheid, in dem die Erhöhung der Abgabe festgeschrieben wurde, auch gesagt, dass bis Ende Jahr konsolidierte Daten über die VOC-Emissionen von 1995 bis 2001 vorzulegen sind. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Buwal in der Datenabstimmung ist aber noch nicht richtig in Gang gekommen. Es dürfte schwierig werden, den Termin einzuhalten.

Wenn die Datenabgleichung zu dem von Ihnen erwarteten Ergebnis führt, müsste die Abgabe doch eigentlich sistiert werden?

René Buholzer: Im Prinzip ja. Doch wegen der angesprochenen Termschwierigkeiten sollten sich die betroffenen Firmen – leider – nach meiner Ansicht auf die Erhöhung ab 1. Januar einstellen.

Die Fragen stellte Joachim Kreuter